

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Gotthardbahn und ihre militärische Bedeutung : Vortrag

**Autor:** Meister, U.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95411>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Gotthardbahn und ihre militärische Bedeutung.

### Vortrag

gehalten in der allg. Offiziersgesellschaft von Zürich

von  
Oberstlieutenant U. Meister.

In den Tagen, da das Schweizervolk an die Urne treten muß, um über eine Frage abzustimmen, die von ungewöhnlicher Tragweite ist, darf eine ruhige Prüfung aller der verschiedenen Seiten, von denen aus die Angelegenheit abzuwägen ist — nicht fehlen. Die politische, die wirtschaftliche, wie die technische Seite der Gotthardbahn, sie haben die umfassendste Beleuchtung von den verschiedensten Standpunkten aus bereits gefunden und werden sie noch finden. Man kann ein Gleiches nicht sagen von dem sog. militärischen Gesichtspunkte. Warum wohl? Zunächst zeigte sich gerade in den Rätchen eine gewisse Scheu, eine Angelegenheit in ein Gebiet der Diskussion hineinzuziehen, das zur Zeit vom Schweizervolk nicht mit den rosigsten Augen angesehen und leider nicht die historische Sympathie in demselben findet; man empfindet eine krankhafte Scheu vor den Anforderungen des Militärwesens und wittert nur allzuleicht in Allem ein Stück Militarismus. Dann tritt hinzu, daß ein Werk, das mit so bedeutender Zuhilfenahme der Kräfte der Nachbarstaaten gebaut werden soll, von der schweizerischen Staatsregierung nicht motivirt werden kann durch die Kriegslage zu irgend einem dieser Nachbarvölker, mit dem wir zur Zeit in freundlichsten Verhältnissen stehen und hoffentlich auch in alle Zukunft stehen werden. So wenig indessen die guten Beziehungen, unter denen sich die meisten Regierungen der Nachbarstaaten zu befinden versichern, dieselben hindern, an die intensivste Entwicklung ihrer Heeresmacht zu denken, mit aller Anspannung ihrer Finanzen an derselben zu arbeiten, ebensowenig mag man es uns Schweizern verdenken, wenn wir Werke des Friedens, die sich in den 2 letzten Dezennien als wirksamste Mittel zur Kriegsführung qualifizirt haben, von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, und wir halten es der Stellung des schweizerischen Offiziers für nicht unangemessen, wenn wir in nicht offizieller Lage offen Verhältnisse darlegen, die von so tief einschneidendem Einflusse auf die Landesvertheidigung sind. Unser Land wird wohl kaum einen andern Krieg als einen Vertheidigungskrieg führen, und es kann um so weniger auffallen, wenn wir die militärische Lage einer jeden Grenzfront fort und fort nach Maßgabe der außer- und innerhalb derselben vor sich gehenden Veränderungen prüfen, als das Ausland ein Gleiches uns gegenüber ebenfalls thut und mit Recht. (Verweisung auf die Broschüre des Majors Attilo Velini, Sull' ordinamento delle nostre ferrovie alla frontiera Svizzera dal punto di vista economica-militare, oder die Arbeit des Geniecapitän De Charboneau: La questione ferroviaria militare in Italia, die Rede des Erministers General Ricotti im Parlament im Jahre 1871, u. s. f.)

Wir wollen uns ehe und bevor wir in die militä-

rische Bedeutung der Gotthardbahn eintreten, vorerst klar werden, welche Bedeutung die Eisenbahnen für uns in militärischer Beziehung überhaupt haben können. Die Eisenbahnen sind in der Kriegsführung seit dem Jahre 1859 fort und fort in starker Progression als modernes Kriegsmittel benutzt worden.

Die Eisenbahnstraße ist an und für sich ein tactischer Terraingegenstand für Angriff und Vertheidigung in irgend einem Terrainabschnitt. Sie ist je nach Umständen auch eine Kommunikationslinie für den Marsch der Fußtruppen. Ihre Bedeutung gipfelt sich indessen wesentlich in dem Dienste den sie leistet a) für die Truppentransporte beim strategischen Aufmarsch oder der Concentration einer Armee auf irgend eine Kriegesfront; b) beim Transport von Verpflegungsmaterial; c) beim Nachschub von Munition und Ergänzungsmaterial als Etappenlinie überhaupt.

Daß die Hauptschlüge der letzten Kriege so kurze Zeit nach der Kriegserklärung geführt werden konnten, die Kriege verhältnißmäßig nur so wenig lang dauerten, die Ausrüstung und Demobilisirung in so rapider Art vor sich gehen konnte, ist wesentlich dem Kriegsmittel der Eisenbahn zuzuschreiben.

Es ist und bleibt eines der Hauptaxiome der Kriegsführung aller Zeiten, auf einem gegebenen Punkt mit Uebermacht gegen den Feind aufzutreten und ihn vermöge dieser zu schlagen, d. h. zu vernichten. So gelangen denn die großen Militärstaaten dazu ihr ganzes Eisenbahnnetz von vorneherein so zu gestalten und zu entwickeln, daß an die den militärischen Operationen günstigen Ländergebiete ihrer Grenzen ein sogenanntes strategisches Eisenbahnnetz geführt wird, d. h. eine Reihe convergirender Linien, welche die Truppen aus dem Innern des Landes in kürzester Zeit auf den bezüglichen Concentrations-Rayon oder auf die Operationsbasis bringen können. Je größer die bis dorthin zu durchlaufenden Distanzen sich gestalten, um so größer ist der militärische Vortheil; je mehr doppelspurige Linien vorhanden sind, um so leistungsfähiger wird die Bahn; je mehr Transportmaterial vorhanden ist, um so rascher kann der Transport bewältigt werden. Und nicht nur der Anlage der Eisenbahnneze schenkt man seine besondere Aufmerksamkeit, sondern auch der Vorbereitung des Truppentransport-Dienstes selber. Besondere Abtheilungen des Generalstabes haben genaue Fahrtenpläne auszuarbeiten für den Transport jedes einzelnen Korps und wir dürfen als ziemlich sicher annehmen, daß an der Nord-, an der West- und an der Südfront, hart an unseren Grenzen der Eisenbahntransport der bezüglichen fremdländischen Streitmittel ein ziemlich geregelter ist.

Die deutsche Heeresleitung hat im Kriegsbeginn 1870 auf sechs norddeutschen durchgehenden Transportlinien in elf Tagen

350000 Mann,

87200 Pferde,

8646 Geschütze und Fahrzeuge

bis zum Vorabend des 4. August fast nur sechsende

Truppen und bis zum 9. August in 15 Schelons zusammen etwa

16000 Offiziere,  
440000 Mann,  
135000 Pferde,  
14000 Geschütze und Fahrzeuge

in 1205 Rügen auf 115000 Achsen nach der Westgrenze transportirt.

Wie lange der Aufmarsch zu Fuß gedauert, welche Wendung der Krieg für die Deutschen ohne diese rapide Concentration genommen hätte, ist schwer zu sagen. (Fortsetzung folgt.)

#### Gesammelte taktische Aufsätze (Reglements-Studien)

von Friedrich Hohe, k. k. Oberstlieutenant im 73. Infanterie-Regiment. Mit einer Tafel und 50 Figuren. Wien, 1878. L. W. Seidel und Sohn. Gr. 8° S. 370. Preis 6 Fr. 50 Cent.

Die Sammlung enthält eine Anzahl zum Theil sehr interessanter Aufsätze über wichtige taktische Tagesfragen, welche der Herr Verfasser im Lauf der letzten Jahre in verschiedenen Militär-Zeitschriften veröffentlicht hat. Jede einzelne Arbeit entsprang einem besondern Anlasse, entweder war auf taktisch reglementärem Gebiete ein Buch erschienen, aus welchem Nützliches herauszuheben war, oder es galt etwas zu fördern oder etwas abzuwehren. Das consequente Bestreben des Herrn Verfassers war auf ein Ziel gerichtet — Vereinfachung der Theorien und der Formen.

Der Herr Verfasser hat sich durch seine Arbeiten ein wesentliches Verdienst für Verbesserung der österreichischen Vorschriften erworben.

Da in dem Buch manche wichtige Frage behandelt ist, welche bei uns noch nicht erledigt ist, so dürfte dasselbe besondere Beachtung in den maßgebenden Kreisen verdienen.

Die verschiedenen in dem Buch enthaltenen Aufsätze sind betitelt: 1. Die Strategie in den Offizierschulen; 2. über Einzel- und Salvenfeuer; 3. über Streckungen in den Abrihtungsreglements (in der Soldatenschule) der 3 Waffen; 4. über Vereinfachung der reglementarischen Terminologie; 5. über den königl. preussischen Felddienst; 6. Betrachtungen über den neuen Felddienst für das k. k. Heer; 7. das preussische Exercier-Reglement der Infanterie; 8. Einführung von Schützenzügen bei den Compagnien; 9. das Dienst-Reglement der italienischen Armee; 10. das Exercier-Reglement der italienischen Armee; 11. die Instruktion für den taktischen Unterricht der italienischen Infanterie-Truppen; 12. der Felddienst der italienischen Cavallerie; 13. Ueber die Verwendung der der Infanterie zugetheilten Cavallerie-Detachements; 14. Supplement zum Dienst-Reglement der italienischen Armee; 15. Vereinfachung der Commandosprache; 16. Studien und Entwürfe für ein Normal-Reglement der Infanterie im Sinne der modernen Kampfwelse; 17. Unsere Doppelreihenkolonne; 18. Vorwärts-Sammeln; 19. Ursachen des zu starken Zusammenbrängens beim Angriff; 20. Unsere Vorbereitung

auf das Schützengefecht in der Schlacht; 21. das neue Exercier-Reglement der französischen Infanterie; 22. Zusammenfassung und Normalgefechtsordnung größerer Cavallerie Körper; 23. die Bataillons-Masse und die Bataillons-Doppelkolonne; 24. Nochmals das neue Exercier-Reglement der französischen Infanterie; 25. das neue Exercier-Reglement für die französische Cavallerie; 26. über Verhalten eines im Vormarsche aufklärenden Cavallerie-Körpers; 27. Hoffbauer's Taktik der Feldartillerie, der Entwurf zu einem neuen Exercier-Reglement für die königl. preussische Artillerie und der 7. Theil unseres Artillerie-Reglements; 28. Durchführung des Infanterie-Angriffes in unbedecktem Terrain; 29. Auszug aus dem Cavallerie-Exercier-Reglement für Infanterie- und Artillerie-Offiziere; 30. Punkt 68 des Dienst-Reglements I. Theil; 31. das Infanterie-Exercier-Reglement für Cavallerie- und Artillerie-Offiziere.

#### Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Feldartillerie.

Bearbeitet von Gustav Semrad, Hauptmann, und Joh. Sterbenz, Oberlieutenant, beide des Artilleriestabes. Mit 175 Abbildungen. Wien 1878. Im Selbstverlag der Verfasser und in Commission L. W. Seidel und Sohn. Gr. 8°. S. 556.

Das vorliegende Handbuch wurde auf Anregung des Herrn Artillerieinspektors Erz. Wilhelm mit Genehmigung des k. k. Reichskriegsministeriums bearbeitet. — Der Zweck desselben, dem Unteroffizier der k. k. Feldartillerie in allen Lagen des Dienstes ein Rathgeber zu sein, scheint, soviel überhaupt möglich, erreicht. Das Handbuch ist überdies sehr geeignet, einen Lehrbehelf für Mannschaftschulen abzugeben; aus diesem Grunde sind die hier in Anbetracht fallenden Abschnitte ausführlicher behandelt.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung, zwei Theile und einen Anhang.

Die Einleitung behandelt die allgemeinen Pflichten des Unteroffiziers, S. 1—54.

Der I. Theil ist gewidmet „dem Dienst im Frieden.“ Er umfaßt 3 Abschnitte. Der 1. Abschnitt behandelt: Der Unteroffizier im Frieden, Dienstbetrieb, Gesundheitspflege der Mannschaft, die Wartung und Pflege der Pferde, die Kenntniß und Behandlung des Pferdes (letztere werden besonders eingehend behandelt). Die übrigen Artikel wollen wir hier nicht aufführen. Dieser Abschnitt umfaßt S. 56—237.

Der 2. Abschnitt behandelt „Der Unteroffizier als Lehrer.“ S. 238—385.

Der 3. Abschnitt: Das Geschütz, die Fuhrwerke und Beschriftung. S. 388—469.

Der II. Theil ist gewidmet dem Dienst im Kriege. S. 470—498.

Ein Anhang behandelt I. den Revolver Nr. 1870; II. Pflichten aus dem Wehrgefeß; III. Auszug aus den organischen Bestimmungen für die k. k. Feld-, Festungs- und technische Artillerie; IV. Auszug aus dem Disciplinarstrafrechte; V. Auszug aus der